

Wieso? Weshalb? Warum?

Konsequenzkultur im Jugendrotkreuz RLP



HEY!

Notwendigkeiten und Praktikabilität

Konsequenzkultur in der Bildungsarbeit

Diese Handreichung vermittelt grundlegende Informationen zum Thema „Konsequenzkultur bei der Fortbildung von Führungskräften im Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz“. Hierbei werden insbesondere die Notwendigkeit und die Praktikabilität beleuchtet.

Hintergrund

Im Laufe der letzten Jahre hat sich mehr und mehr gezeigt, dass nicht alle JRK-Leitungskräfte ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildungspflicht nachkommen. Dies stellt das JRK RLP vor verschiedene Herausforderungen.

Qualitative Jugendarbeit

Bilden sich JRK-Leitungskräfte nicht regelmäßig aus- und fort, kann formal nicht sichergestellt werden, dass unser Jugendverband stets qualitativ hochwertige Jugendarbeit leistet.

Förderungen Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Durch die geringe Teilnehmendenzahl bei Aus- und Fortbildungsangeboten ist es den Bildungsträgern (Bezirks- und Landesverband) nahezu unmöglich, die vorgegebene Anzahl an Teilnehmendentagen zu erreichen. Erreichen wir diese nicht, wird die Förderung einer Bildungsreferent*innenstelle im JRK-Referat gekürzt. Dies kann zum Wegfall einer Personalstelle führen. Konkret heißt dies für den Verband und Euch: eine Ansprechperson weniger, weniger Veranstaltungen, weniger Aus- und Fortbildungsangebote, weniger Unterstützung bei Fragestellungen.

Persönlichkeitsentwicklung

Den JRK-Leitungskräften entgeht durch das Fernbleiben von Aus- und Fortbildungen die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit nach individuellen Interessen, Wünschen und Ideen weiterzuentwickeln. Solche Angebote in einem Jugendverband bieten die seltene Chance, sich ohne (Leistungs-)druck oder Rechtfertigungen auszuprobieren und eigene Interessen zu entdecken.

Ordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz

Verschiedene Stellen der Ordnung greifen das Thema Aus- und Fortbildung auf. So heißt es beispielweise in Artikel 9 der „Gemeinsamen allgemeinen Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK“, dass sich die Angehörigen der Gemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichten, sich entsprechend aus-, fort- und weiterzubilden.

Weiter heißt es in § 2.3.1 der JRK-Ausbildungsordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz, dass sich JRK-Leitungskräfte in regelmäßigen Abständen fort- und weiterbilden müssen. Ergänzend regelt die Ausbildungsordnung auch die Anzahl der Fortbildungsstunden. Es ist festgehalten, dass JRK-Leitungskräfte mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen müssen. Diese muss dabei 15 Unterrichtseinheiten umfassen (JRK-Ausbildungsordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz, §2.3.3.).

Die Fortbildungspflicht muss dabei durch die Leitungskräfte der nächsthöheren Gliederungsebene für ihre jeweiligen JRK-Leitungskräfte nachgehalten werden. Laut Ordnung ist hierfür



ein Nachweis zu führen (JRK-Ausbildungsordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz, § 1.5). (Die Landesleitung hält nach, dass die Bezirksjugendleitungen ihrer Pflicht nachkommen, die Bezirksjugendleitungen für die Kreisjugendleitungen, die Kreisjugendleitungen für die Jugendleitungen und die Jugendleitungen für die Gruppenleitungen)

Fortbildungen dürfen gem. JRK-Ordnung nur vom LV, den BV oder den KV angeboten werden („Träger“). OV dürfen Austragungs- bzw. Veranstaltungsort sein.

Wenn also bei Euch im OV eine GL-Fortbildung stattfinden soll, muss der KV (oder BV oder LV) der Träger sein!

Ideensammlung – Wie können Fortbildungsstunden im Blick gehalten werden?

Um Euch als Leitungspersonen bei der Erfüllung Eurer Aufgaben zu unterstützen, haben wir eine Ideensammlung zusammengestellt. Diese zeigt, wie ihr die Aus- und Fortbildungsstunden Eurer JRK-Leitungskräfte im Blick behalten könnt.

Regelmäßige Abfrage auf Kreisausschusssitzungen

Ornungsgemäß finden im Jahr mindestens zwei Kreisausschusssitzungen statt. Nutzt diese Gelegenheit, Euch über den Aus- und Fortbildungsstand Eurer JRK-Leitungskräfte zu informieren. Setzt das Thema per Wiedervorlage auf Eure Tagesordnung und schon seid ihr einem Teil Eurer Pflicht nachgekommen. Und sollten nicht alle da sein – per Telefon oder E-Mail erwischt ihr auch die Fehlenden.

PS: nutzt doch die Gelegenheit des Kreisausschusses und bietet eine 45-minütige Fortbildungseinheit an. Die Themen sind dabei so vielfältig wie das JRK selbst. Egal ob „Kein Tabu“, „Social Media“ oder das neue Corporate Design, die Liste der Möglichkeiten ist unendlich. Ihr habt keine Referent*innen? Fragt den Bezirks- und Landesverband um Unterstützung an!

Eintragung in den drkserver

Der drkserver bietet die Möglichkeit, absolvierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen durch den Bildungsträger zu hinterlegen. So könnt ihr als zuständige Leitungskraft in die Akte Eurer JRK-Leitungskräfte schauen und prüfen, ob und wann die entsprechenden Pflichtstunden (15 Unterrichtseinheiten) absolviert wurden.

Was ist eigentlich eine Fortbildung?

Fortbildungen sind, kurz gesagt, alles, was für die Tätigkeit als Gruppenleitung im JRK nützlich ist, zum Beispiel:

- Kochen für Gruppen
- Basteln mit Perlen, Holz und Papier
- Fahrsicherheitstraining
- Erste-Hilfe-Kurs, SAN-Ausbildung, Fortbildungen im Notfallmedizinischen Bereich
- Ausbildungen in der Notfalldarstellung
- Teilnahme an integrierten Fortbildungen während LV- und BV-Veranstaltungen (z.B. am LDT)
- Workshops auf Zeltlagern
- alle Seminare aus dem JRK-Bildungsflyer
- Je nach Thema auch Seminare der Bereitschaften, der Breitenausbildung, der Wasserwacht, des Blutspendedienstes und/oder des Generalsekretariats.

Die Themen sind nahezu unendlich. Seminare zur Finanzierung des JRK, Vorstandssitzungen und Datenschutzschulungen sind genauso relevant wie ein Spieleseminar zu neuen Ideen für die Gruppenstunde.

Einziges Kriterium ist der Nutzen für Deine Tätigkeit als JRK-Leitungskraft.

Die Form und der Umfang der Fortbildung ist ebenfalls frei gestaltbar: zweistündige Online-Seminare sind genauso gültig wie sechstägige SAN-Ausbildungen in Präsenz.

Ideen für die Förderung und attraktivere Gestaltung von Fortbildungen

Der JRK-Kalender ist oft viel zu voll – deshalb ist es wichtig, Fortbildungen klug anzubieten, damit sie genutzt werden können! Wer z.B. in den Bereitschaften ist, kann viele seiner Fortbildungen auch fürs JRK nutzen: die Einsatzkräftegrundausbildung bietet viele Schnittmengen mit dem JRK. Online-Seminare sparen Reisezeit und Fahrtkosten. Seminare, die an eine Sitzung „dran gehängt“ werden, schaffen Platz im Kalender.

Fortbildungswochenende im Kreisverband

Bietet doch als Kreisverband einmal jährlich ein gemeinsames Fortbildungswochenende an. Dies schafft die Möglichkeit, dass Ihr Euch gemeinsam als Team fortbildet und der Pflichterfüllung nachkommen könnt. Nicht umsonst heißt es: gemeinsam ist es doch am schönsten! Solltet Ihr Unterstützung bei der Suche nach Referent*innen benötigen – meldet Euch doch bei Eurem Bezirksverband oder bei uns, dem Landesverband. Wir unterstützen Euch gerne in der Kontaktvermittlung.

Auf Fortbildungen besuchen

Besucht Eure JRK-Leitungskräfte doch gerne bei Seminaren, die sie absolvieren. Dies drückt Wertschätzung gegenüber der Person und ihrem Engagement aus. Lehrgänge die über mehrere Tage andauern, bieten sich hier insbesondere an. Da ist ein Besuch während des Abendprogramms für alle Beteiligten eine schöne Gelegenheit. Hinweis: spricht dies bitte vorab mit den zuständigen Referent*innen/Seminarverantwortlichen ab, sodass Ihr keinen Ablauf stört.

Aus- und Fortbildungsbörse

Schafft doch eine Börse, die es Euren JRK'ler*innen ermöglicht, sich Partner*innen zu suchen, um gemeinsam an einer Aus- oder Fortbildung teilzunehmen. Dort kann jede Person reinschreiben, welchen Lehrgang sie in nächster Zeit besuchen möchte. Vielleicht findet sich hierüber ein*e Seminarpartner*in, sodass man gemeinsam dorthin fahren und teilnehmen kann. Tipp: auch das könnte ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Kreisausschusssitzungen sein.

Anerkennen von Fortbildungen

Die für die Einhaltung der Fortbildungspflicht zuständige Leitungskraft ist berechtigt, Fortbildungen anderer Träger¹ anzuerkennen.

Werden von einer Gruppenleitung in den Bereitschaften Ausbildungen besucht, ist die Kreisjugendleitung berechtigt, diese als JRK-Fortbildung anzuerkennen. Dies darf formlos geschehen! Es gibt im JRK aktuell kein geregeltes Anerkennungsverfahren.

JULEICA-Ausbildungen anderer Träger (z.B. den Pfadfindern oder den Kirchen) können der Gruppenleitungs-Ausbildung als gleichwertig anerkannt werden – bei Fragen hierzu spricht bitte Eure Bezirksjugendleitung oder das Referat JRK an.

Modul 9 „Leiten und Führen von Gruppen“

Die GL-Ausbildung des JRK ist gleichwertig mit dem Modul 9 der Bereitschaften. **Achtung:** Bereitschaftsangehörige, die das Modul 9 besucht haben, müssen für die Tätigkeit als GL trotzdem die GL-Ausbildung besuchen, da diese Themen beinhaltet, die im Modul 9 nicht besprochen wurden.

Berufliche Qualifikationen

Berufliche Ausbildungen oder Studiengänge (z.B. Abschluss zur Erzieherin oder Sozialarbeiterin) können derzeit nicht als gleichwertig für die GL-Ausbildung anerkannt werden (Stand: Januar 2024).

¹ z.B. BDKJ, Pfadfinder oder Jugendfeuerwehr (Aufzählung nicht abschließend)

„Bildung ist die mächtigste Waffe um die Welt zu verändern“. (Nelson Mandela)



Aus- und Fortbildungspflicht nicht erfüllt - was dann?

Als JRK-Leitungskraft ist es Eure Verantwortung nachzuhalten, ob Aus- und Fortbildungen ordnungskonform absolviert werden. Ist das nicht der Fall, gibt es folgende Optionen:

- Der zuständigen JRK-Leitungskraft steht es frei, Personen von Veranstaltungen der jeweiligen Gliederungsebene auszuschließen. Das können beispielsweise Freizeiten, Wettbewerbe oder Tagesveranstaltungen sein. Ein Austausch zu Leitungskräften der höheren Gliederungsebenen ist ebenso denkbar, um einen dortigen Ausschluss von Veranstaltungen zu erwirken.
- Es besteht die Möglichkeit, die Person nicht mehr in ihrem Tätigkeitsfeld, z.B. als JRK-Gruppenleitung einzusetzen. Hierbei kann als handlungsweisende Grundlage die JRK-Ordnung und die OBBD ([Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren](#)) genutzt werden. Wichtig ist hierbei jedoch: es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Weiterhin kann die Jugendleitercard nur mit dem Nachweis von regelmäßigen Fortbildungen verlängert werden. Andernfalls verliert sie ihre Gültigkeit.

Förderungen Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Das JRK RLP ist einer von vielen Mitgliedsverbänden des Landesjugendring Rheinland-Pfalz. Dies bietet uns als Gesamtverband unter anderem die Möglichkeit, Zuschüsse für verschiedene Bildungsangebote und Maßnahmen zu beantragen. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Anträge zur Sozialen Bildung (Freizeiten)
- Anträge zur Sozialen Bildung Plus
- Anträge zur Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- Anträge zur politischen Jugendbildung
- Anträge zur Medienpädagogik

Hierüber ist es uns möglich, Bildungsangebote oder Aktivitäten fördern zu lassen, sodass die Kosten geringer werden. So können Eure Teilnehmendenbeiträge bei Seminaren kostengünstig bleiben oder lasst Euch Euren Tagesausflug vor Ort bezuschussen. Hierbei ist eines ganz wichtig: jede JRK-Gliederung in Rheinland-Pfalz kann Förderanträge stellen, vom Ortsverein bis zum Landesverband. Scheut Euch nicht, hiervon Gebrauch zu machen!

Was muss ich bei Zuschüssen des Landesjugendrings beachten?

Beim Beantragen von Zuschüssen gibt es keine allgemeingültige Regel. Es muss immer auf folgende Angaben geachtet werden:

- Welche Personen müssen auf dem jeweiligen Antrag unterschreiben?
- Welche Angaben müssen auf dem Antragsformular gemacht werden?

- Wer ist Verantwortliche*r der durchgeführten Maßnahme?
- In welcher JRK-Funktion stelle ich einen Antrag?
Ortsverein (z.B. Jugendleitungen), Kreisverband (z.B. Kreisjugendleitungen) oder Bezirksverband (z.B. Bezirksjugendleitungen)

Gerne bieten wir Euch als Landesverband eine Schulung zu dem Thema an. Ladet uns doch zu Eurer nächsten Kreisausschusssitzung ein!

Welche Förderstellen gibt es?

Es gibt viele Förderstellen, an denen ihr Gelder für Eure Maßnahmen beantragen könnt. Beispiele sind:

- DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Förderfonds der Gemeinschaften)
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz (siehe Förderungen LJR)
- Stadt- und Kreisjugendringe (individuell je nach Stadt / Landkreis)
- Förderprogramme der Aktion Mensch
- Internationales (z.B. Städtepartnerschaften)

Weiterführende Informationen

Ihr wollt Euch den genannten Herausforderungen direkt annehmen? Dann könnt ihr Euch unter folgendem Link über das aktuelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm des JRK RLP informieren: <https://www.jrk-rlp.de/bildung>. Hier findet ihr alle Bildungsangebote des laufenden Jahres der Bezirksverbände und des Landesverbandes.

Weiterführende Informationen zu den Förderungen des Landesjugendrings findet ihr hier: <https://www.ljr-rlp.de/foerderung-und-service>.

Bei Fragen steht Euch das JRK-Referat gerne zur Verfügung.

E-Mail: info@jrk-rlp.de

Tel.: 06131/2828 1212



Herausgegeben von
Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Kontakt

Mail: info@jrk-rlp.de

Tel.: 06131/2828 1212